

Sitzung vom Donnerstag, 4. September 2014, 19.00 Uhr, Rathausaal

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2014
2. Inpflichtnahme von Chapuis François, CVP (anstelle der zurückgetretenen Müller Bernadette, CVP)
- 3.1 Einbürgerung; Desvignes Sebastien, geb. 1976, französischer Staatsangehöriger, Desvignes Minna, geb. 1973, finnische Staatsangehörige
- 3.2 Einbürgerung; Dzubic Hermin, geb. 1980, Dzubic Majda, 1984, Dzubic Sarah, 2010, Dzubic Adin, 2014, alle bosnische Staatsangehörige
- 3.3 Einbürgerung; Lazzari Marco, geb. 1971, italienischer Staatsangehöriger, Lazzari Adriana, geb. 1971, kroatische Staatsangehörige, Lazzari Matteo, geb. 2010, Lazzari Stella, geb. 2012, beide italienische Staatsangehörige
- 3.4 Einbürgerung; Lopo Alessio, geb. 1997, italienischer Staatsangehöriger
- 3.5 Einbürgerung; Spaqi Daniell, geb. 2000, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyssig-Strasse 49
- 3.6 Einbürgerung; Sritharan Vaanathi, geb. 2000, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 54
- 3.7 Einbürgerung; Zymberi Sehadete, geb. 1983, Zymberi Kushtrim, geb. 1982, beide kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 10
4. Kreditbegehren von Fr. 1'948'500.00 (inkl. MwSt.) zur Erarbeitung einer Totalunternehmer (TU)-Submission für den Neubau eines Turnhallentrakts mit Dreifach-Turnhalle in der Schulanlage Margeläcker

5. Kreditbegehren von Fr. 130'000.00 (inkl. MwSt.) für die Beschaffung einer Wechselladepritsche mit Kran für die Feuerwehr Wettingen
6. Kreditabrechnung von Fr. 557'783.45 (inkl. MwSt.) für die abwassertechnische Erschliessung des Gebiets Fohrhölzli
7. Kreditabrechnung von Fr. 800'000.00 (inkl. MwSt.) für den Beitrag an die Modernisierung und behindertengerechte Umgestaltung des Betriebsgeländes des Bahnhofs SBB
8. Motion Scherer Kleiner Leo, WG, Burger Alain, SP, und Lamprecht Kristin, SP, vom 13. März 2014 betreffend Übertragung der Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an den Gemeinderat; Entgegennahme

0 Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 26. Juni 2014, welche dem fakultativen Referendum unterstanden, sind in der Zwischenzeit in Rechtskraft erwachsen.

0.b Tischauflagen

Die Mitglieder des Einwohnerrats erhalten die neue Sitzordnung des Einwohnerrats sowie den Flyer "Zukunft Wettingen" zum Masterplan Landstrasse.

0.c Neueingänge

a. Motion Kirsten Ernst betreffend öffentliche WC-Anlagen in Wettingen

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept für die öffentlichen Toilettenanlagen zu erstellen, welches die notwendigen Investitionen der nächsten 5 bis 10 Jahre und den dazugehörigen Unterhalt aufzeigt. Es soll insbesondere auch aufgezeigt werden, wie das Projekt „Nette Toilette“ (öffentliche Benützung von Toilettenanlagen in Geschäften und Restaurants mit entsprechender Entschädigung durch die Gemeinde) in Wettingen umgesetzt werden könnte und was dies für finanzielle und qualitative Auswirkungen zur Folge hätte.

Begründung

Ich erachte es als Verpflichtung einer Grossgemeinde wie Wettingen, eine genügende Anzahl an öffentlichen Toiletten in ansprechender Qualität und in bestmöglicher Verteilung (z.B. in der Nähe von öffentlichen Kinderspielflächen/Begegnungszonen/ Parkanlagen) zur Verfügung zu stellen. Bei neuen Anlagen oder bei Sanierungen von bestehenden WC-Anlagen müsste möglichst beachtet werden, dass sie den heutigen behindertengerechten Anforderungen entsprechen. Mit der Motion sollten bauliche, finanzielle, quantitative und qualitative sowie reglementarische Auswirkungen abgeklärt werden.

Das Konzept „Nette Toilette“ stammt aus Deutschland und sieht vor, dass gewisse Restaurants und Geschäfte ihre WC-Anlagen zur öffentlichen Benutzung ohne Konsumationszwang zur Verfügung stellen. Die entsprechenden Lokale werden mit einer speziellen Kennzeichnung (Aufkleber) markiert. Die öffentliche Hand müsste einen Beitrag an die Reinigung bezahlen, könnte aber im Gegenzug auf eigene zusätzliche WC-Anlagen in diesem Gebiet verzichten. Für den Gast seien betreute Anlagen ein Vorteil und der Gastronom bekommt den einen oder anderen neuen Gast, sowie Geld für sein schon bestehendes WC. Die Bevölkerung erhält ein flächendeckendes Netz an frei zugänglichen Toiletten, die sauber, gepflegt und bis spät in die Nacht geöffnet sind. Unterdessen haben über 150 deutsche Städte das Konzept übernommen. In der Schweiz wurde zum Beispiel in der Stadt Thun das Konzept „Nette Toilette“ bereits eingeführt.

b. Postulat Andreas Benz und Stefan Signer betreffend Einbürgerungsverfahren

Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen, alle möglichen Massnahmen zu treffen, damit der staatsbürgerliche Test im Einbürgerungsverfahren stärker gewichtet wird und der gesetzlich mögliche Spielraum für eine Gewichtung (inkl. Prüfung einer prozentualen Quote) ausgeschöpft wird. Erachtet der Gemeinderat diese Gewichtung als nicht notwendig oder für nicht umsetzbar, ist zu prüfen, ob der staatsbürgerliche Test aufgrund seiner nachweislich geringen Relevanz sinnvollerweise überhaupt noch durchgeführt werden soll.

Begründung

Einbürgerungswillige werden, nach Eingang des Gesuches, durch die Gemeinde und der Einbürgerungskommission geprüft. Nebst der Aufenthaltsdauer in der Gemeinde, der Vertrautheit mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, der Achtung der Werte der Bundes- und Kantonsverfassung sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und dem Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung wird zudem ein sprach- sowie staatsbürgerlicher Test durchgeführt.

Der staatsbürgerliche Test ist mit hohen Kosten für die Gemeinde verbunden und ist sehr personalintensiv. Bei einigen der letzten Einbürgerungsgesuche hat das sehr schlechte Testresultat anscheinend eine geringe bis gar keine Auswirkung auf das Resultat des Einbürgerungsgesuchs.

Unter diesem Aspekt ist zu überprüfen, ob eine prozentuale Mindestquote erreicht werden muss um das Bürgerrecht zu erhalten. Es sind alle möglichen Massnahmen zu treffen, damit der staatsbürgerliche Test im Einbürgerungsverfahren stärker gewichtet wird und der gesetzlich mögliche Spielraum für eine Gewichtung (inkl. Prüfung einer prozentualen Quote) ausgeschöpft wird. Erachtet der Gemeinderat diese Gewichtung als nicht notwendig oder für nicht umsetzbar, ist zu prüfen, ob auf den staatsbürgerlichen Test aufgrund seiner damit geringen Relevanz sinnvollerweise verzichtet werden soll.

c. Postulat Jürg Meier betreffend Velostation Basisangebot**Antrag**

Es ist zu prüfen,

- a) ob ein Teil der neu erstellten, gedeckten Veloabstellplätze beim Bahnhof Wettingen umzäunt und dadurch eine Veloeinschliessmöglichkeit als erstes Basisangebot einer Velostation Bahnhof Wettingen geschaffen werden kann, und
- b) ob eine Velostation Wettingen zusammen mit der Velostation Baden betrieben werden kann.

Begründung

Ein Basisangebot einer Velostation erlaubt es, kostenpflichtig wertvollere Velos (Stichwort Elektrofahrräder) diebstahl- und vandalsicher einzuschliessen. Dadurch können auch Personen aus grösserer Entfernung und/oder über einen längeren Zeitraum verreisende Personen motiviert werden, per Velo zum Ort der Velostation (hier: Bahnhof Wettingen) zu gelangen.

In Wettingen ist seit 2010 ein Postulat von Josef Wetzel betreffend Erstellung einer Velostation am Bahnhof Wettingen (2010-1772) hängig. Im Agglomerationsprogramm Aargau-Ost, 2. Generation A.1.07.LV: „LV-Schwachstellenbehebung Baden“ sind Mittel für eine „Velostation Bahnhof Wettingen“ (1.4 Mio.) beantragt. Eine Umsetzung in diesem Kontext ist an eine Zusage und an den Zeitrahmen des Agglomerationsprogramms 2. Generation (2015 – 2018) gebunden.

Mit dem Umbau des Bahnhofs Wettingen wurden 2013 in unmittelbarer Nähe zu den Abgängen in die Personenunterführungen weit über 300 gedeckte Veloabstellplätze geschaffen.

In Baden hat der Einwohnerrat am 26. März 2014 einer Velostation auf dem Südhausareal zugestimmt. Ein Betriebsmodell sieht vor, die Velostation während 8 Stunden pro Werktag mit Personal zu bedienen und für die übrige Zeit ein elektronisches Zugangssystem einzurichten.

Es ist deshalb zu prüfen, ob durch eine einfache Umzäunung (Gitterkonstruktion, inklusive Türe und Zutrittssystem) eines Teils der neu erstellten Veloabstellplätze beim Bahnhof Wettingen eine unbediente Veloeinschliessmöglichkeit als ein erstes Basisangebot einer Velostation Bahnhof Wettingen geschaffen werden kann. Weitere Velostations-Angebote gemäss Postulat Wetzel (Ladestation, Schliessfächer, Velovermietung, Wartung von Velos, Liefersdienste etc.) sind optional beziehungsweise für einen späteren Zeitpunkt zu berücksichtigen.

Es ist weiter zu prüfen, ob sich eine, insbesondere unbediente, Velostation Wettingen als Satellit oder „Dépendance“ der Velostation Baden betreiben lassen kann. Für das genannte Basisangebot „Veloeinschliessen“ in Frage kommen dabei beispielsweise ein gemeinsames Zugangssystem (Monats- und Jahreskarten an beiden Standorten gültig) sowie Überwachung (per Video) und Unterhalt (periodische Reinigung) des Standortes Wettingen durch Mitarbeitende der Velostation Baden.

d. Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 4. September 2014 betreffend sauberen Strommix in Wettingen

Antrag:

Der Gemeinderat wird eingeladen, das EWW Wettingen dazu zu verpflichten,

1. für allen auf den Strombörsen eingekauften Strom Herkunftsnachweise zu erwerben, welche in ihrer Gesamtheit mindestens der ökologischen Qualität des Schweizer Strommixes entsprechen;
2. in seiner Umweltberichterstattung auch detailliert über das Klimabelastungspotenzial des Kerngeschäfts Strombeschaffung und Stromvermarktung zu berichten.

Begründung:

1. Per 1. Januar 2012 führte das EWW seine beiden Naturstromprodukte "Naturstrom+" und "naturmade"-Strom ein. Per Ende 2013 hatten laut Umweltbericht 2013 erst 2 % bzw. laut Geschäftsbericht erst 238 Stromkunden, die bloss 1,84 % oder 1'826'115 kWh des Gesamtstromumsatzes repräsentierten, sich für diese ökologisch höherwertigen Angebote entschieden. Ginge es im gleichen Rhythmus weiter, würde es weitere 98 Jahre dauern, bis das Stromgeschäft des EWW vollständig auf ökologisch höherwertige Produkte umgestellt wäre!
2. Im November 2012 entschloss sich das EWW laut Geschäftsbericht 2013, den Strom künftig auf dem freien Markt einzukaufen. Dies führte laut PowerNews Nr. 22/Juli 2014 im Bezugsjahr 2013 dazu, dass 95,5 % des vom EWW in Wettingen verkauften Stroms aus "nicht überprüfbaren Energieträgern" produziert wurde. Das bedeutet: 94'624'248 kWh des in Wettingen verbrauchten Stroms waren Graustrom!
3. Weil das EWW davon absah, Herkunftsnachweise von Wasser-, Kern-, Gas- oder Kohlekraftwerken zu kaufen, muss davon ausgegangen werden, dass der vom EWW an Standard-Strombeziehende gelieferte Graustrom dem klimaschädlichen Mix für ganz Europa des ENTSO-E (European Network of Transmission System Operators for Electricity), dem auch die swissgrid angeschlossen ist, entsprach.
4. Laut Repower enthielt der ENTSO-E-Strommix 2012: 23,6 % Kohle, 20,7 % Erdgas und 1,9 % Mineralöl, zusammen also 46,2 % Fossilenergie. Weitere 25,8 % stammten aus Kernenergie, somit insgesamt 72,0 % aus nicht-erneuerbaren Energieträgern. Bloss 28,0 % stammten aus traditionellen und neuen erneuerbaren Quellen, nämlich 16,8 % aus Wasserkraft, 5,7 % aus Windkraft, 2,0 % aus Photovoltaik sowie 3,5 % aus Biomasse und übrigen Trägern.
5. Der vom EWW Wettingen im 2013 gelieferte Graustrom wich somit sehr erheblich vom Mix der Schweizer Inlandproduktion ab, der laut Repower im 2012 enthielt: 0,0 % Kohle, 0,0 % Erdgas, 0,0 % Erdöl, 35,8 % Kernenergie, 58,7 % Wasserkraft, 0,1 % Windkraft, 0,5 % Photovoltaik, sowie 5,0 % Biomasse und übrige Träger.
6. Mit andern Worten: Der relativ klimafreundliche Schweizer Strom wird ins Ausland verkauft und gleichzeitig decken sich Schweizer Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) an den europäischen Strombörsen mit Dreckstrom ein und verkaufen diesen an uns Endkonsumierende.

7. Legt man nämlich die spezifischen Emissionen an CO²-Äquivalenten pro kWh zugrunde, welche das renommierte Büro ESU-services Ltd. im Auftrag des BAFU (Bundesamt für Umwelt) 2012 in einem Kurzbericht ermittelt hat, zugrunde, so war der vom EWW Wettingen im 2013 vermarktete Graustrom sehr klimabelastend, wurden für dessen Erzeugung doch insgesamt rund 38'400 Tonnen CO²-eq in die Atmosphäre freigesetzt.
8. Hätte das EWW Wettingen statt des auf dem europäischen Markt zusammengekauften Dreckstroms ausschliesslich Strom schweizerischer Herkunft mit dem durchschnittlichen Schweizer Strommix vermarktet, hätte dies bloss rund 860 Tonnen an CO²-eq-Emissionen verursacht.
9. Das EWW Wettingen hat sich 1999 nach ISO 9001 für sein Qualitätsmanagement sowie 2011 nach ISO 14001 für sein Umweltmanagementsystem zertifizieren lassen. Im Umweltbericht 2013 streicht das EWW Wettingen – nicht ohne einen gewissen Stolz – heraus, dass es dank dem MinergieP-Standard seines neuen Gebäudes sowie einer erhöhten Achtsamkeit bei der Mobilität (Ökologisierung der Fahrzeugflotte) den CO²-Ausstoss von 2011 bis 2013 von 205 auf 186 Tonnen zu senken vermochte. Die Einsparung beträgt somit exakt 19 Tonnen/Jahr.
10. So lobenswert diese Anstrengungen zum Schutz des Klimas auch sein mögen, ist es doch befremdend, dass das EWW Wettingen in seinem Umweltbericht zum Klimabelastungspotenzial seines Kerngeschäfts – der Beschaffung und Vermarktung von Strom – überhaupt keine Angaben macht. Insbesondere ist kein Wort darüber zu finden, wie hoch die klimabelastende Auswirkung des von ihm beschafften und verkauften Stroms mit nicht bestimmbarer Herkunft ist.
11. Befremdend, aber nicht wirklich verwunderlich, wenn man bedenkt, dass die 2013 im Graustrom enthaltenen rund 38'000 CO²-eq das 2000-fache der erwähnten Einsparung ausmachen.
12. Nur beispielhalber sei angeführt, dass im August 2011 die Elektrizitätswerke des Kantons Schaffhausen (EKS AG) verlauteten, dass sie ihren Kundinnen und Kunden ab 2012 einen Mix aus 100 % Strom aus Schweizer Wasserkraft anbieten. Diese wurden persönlich angeschrieben und konnten dann die Wahl treffen. Der Aufpreis für den neuen Strommix betrug 0.35 Rp./kWh, was bei einem Jahresstromverbrauch von 4'500 kWh die Stromrechnung bloss um rund 16 CHF/Jahr erhöhte. Zuvor wurde der Axpo-Standardmix – 80 % Kernkraft und 20 % Wasserkraft – geliefert.
13. Im 2009 teilte das BFE (Bundesamt für Energie) mit, dass damals 19 % des in der Schweiz von den EVU insgesamt gelieferten Stroms aus nicht überprüfbaren Energieträgern stammte. Die Herkunft dieses Stroms sei aus buchhalterischen Gründen nicht mehr nachvollziehbar. Es dürfe aber vermutet werden, dass grosse Mengen an Schweizer Wasserkraftstrom ins Ausland verkauft und im Gegenzug auf internationalen Strombörsen Strom eingekauft wurde, der mehrheitlich aus fossilen und nuklearen Quellen stamme.

e. Interpellation Christian Wassmer vom 4. September 2014 betreffend Strassensanierungen in der Gemeinde Wettingen

In der Vergangenheit hatte sich ein erheblicher Strassensanierungsbedarf in der Gemeinde Wettingen aufgestaut und erforderte grosse Investitionen in kurzer Zeit. Das Grösste ist nun getan und wir können das Tempo drosseln. Wenn wir im momentanen Tempo weiterfahren werden wir innerhalb 40 Jahren das gesamte Strassennetz umgepflügt haben. Dies macht bei einer durchschnittlichen Lebensdauer der Werkleitungen von 70 bis 100 Jahren keinen Sinn, denn es würde für unsere Nachfahren wiederum einen grossen geballten Investitionsbedarf hinterlassen. Ein Marschhalt scheint angezeigt.

Fragen:

1. Welches sind die drei prioritärsten noch zu sanierenden Strassenabschnitte?
2. Wieso wird die untere Landstrasse trotz wiederholter Schäden nicht saniert?
3. Wie hoch sind die jährlichen Investitionen pro Jahr über die nächsten 10 Jahre (Kosten gemäss aktuellem Stand ohne Berücksichtigung der Teuerung)?
4. Wie verändert sich das durchschnittliche Alter der Werkleitungen über die nächsten 10 Jahre gem. aktuellem Sanierungsplan?
5. Wie steht die Gemeinde Wettingen in Bezug auf Schadenfälle im Vergleich zu anderen Gemeinden/Städten mit vergleichbarem Streckennetz und Einwohnern? Wie hat sich dies entwickelt über die letzten 10 Jahre?
6. Wie stellt sich der Gemeinderat zu einem Strassensanierungsmoratorium von zwei Jahren nachdem die drei prioritärsten Strassenabschnitte saniert sind?

1 Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2014

Wetzel Joseph, Einwohnerratspräsident: Das Protokoll vom 26. Juni 2014 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Inpflichtnahme von Chapuis François, CVP (anstelle der zurückgetretenen Müller Bernadette, CVP)

Der Präsident nimmt François Chapuis in Pflicht und wünscht ihm für das Amt als Mitglied des Einwohnerrats viel Erfolg.

3.1 Einbürgerung; Desvignes Sebastien, geb. 1976, französischer Staatsangehöriger, Desvignes Minna, geb. 1973, finnische Staatsangehörige

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 44 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugesichert.

3.2 Einbürgerung; Dzubic Hermin, geb. 1980, Dzubic Majda, 1984, Dzubic Sarah, 2010, Dzubic Adin, 2014, alle bosnische Staatsangehörige

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 41 : 0 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugesichert.

3.3 Einbürgerung; Lazzari Marco, geb. 1971, italienischer Staatsangehöriger, Lazzari Adriana, geb. 1971, kroatische Staatsangehörige, Lazzari Matteo, geb. 2010, Lazzari Stella, geb. 2012, beide italienische Staatsangehörige

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 44 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugesichert.

3.4 Einbürgerung; Lopo Alessio, geb. 1997, italienischer Staatsangehöriger

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 44 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugesichert.

3.5 Einbürgerung; Spaqi Daniell, geb. 2000, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyssig-Strasse 49

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 40 : 0 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, zugesichert.

3.6 Einbürgerung; Sritharan Vaanathi, geb. 2000, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 54

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 44 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugesichert.

3.7 Einbürgerung; Zymberi Sehadete, geb. 1983, Zymberi Kushtrim, geb. 1982, beide kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 10

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 39 : 0 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, zugesichert.

4 Kreditbegehren von Fr. 1'948'500.00 (inkl. MwSt.) zur Erarbeitung einer Totalunternehmer (TU)-Submission für den Neubau eines Turnhallentrakts mit Dreifach-Turnhalle in der Schulanlage Margeläcker

Pauli Christian, Vertreter Finanzkommission: Grundsätzlich verweist die Finanzkommission auf den Antrag des Gemeinderats vom 14. Juli 2014, welcher dem Einwohnerrat zugestellt wurde. Die Finanzkommission geht davon aus, dass der Inhalt dem Rat bekannt ist. Schon lange ist bekannt, dass in Wettingen der Raum für Turnunterricht an seine Grenzen gestossen ist. Die Schulpflege hat schon 2010 und 2011 auf die Engpässe hingewiesen und mehr Raum für den Turnunterricht gefordert. Bereits seit Sommer 2011 müssen die Klassen der HPS in die Sporthalle des tägi ausweichen. Dies ist sehr aufwändig und verursacht auch Mehrkosten. Die Kindergärten können nur alle zwei Wochen eine Turnhalle benutzen. Die Turnhallen sind überbelegt. Verschiedene Wettinger Sportvereine, Kinderturnen, Jugend + Sport können nicht mehr alle Kurse anbieten.

Wenn man die Prognosen der Schülerzahlen bzw. Klassenzüge anschaut und den Turnhallenbelegungsplan genau studiert, wird sofort und unmissverständlich klar, dass es schon fast fünf nach zwölf ist. Wenn man die Zahlen hochrechnet, kommt man zum Schluss, dass im Schuljahr 2017/2018 im Zehntenhof zusammen mit dem Margelä-

ckerschulhaus die Schülerinnen und Schüler für ca. 56 Turnstunden und die Kindergartenschülerinnen und -schüler für über 30 Turnstunden noch kein Turnhallenraum haben. Die HPS fährt dabei zum Turnen immer noch ins tägi.

Der Einwohnerrat hat im März 2013 einen Kredit von Fr. 333'000.00 zur Durchführung eines Projektwettbewerbs genehmigt. Der Projektwettbewerb wurde durchgeführt, die Jury hat das Büro Nägele Twerenbold Architekten ETH / SIA, Zürich, zum Sieger erkoren. Aufgrund der Motion von Daniel Frautschi von März 2014 betreffend Submissionen GU/TU beabsichtigt nun der Gemeinderat, die Realisierung des Neubaus einer Totalunternehmung zu übertragen, welche sowohl für die Planung als auch für die Ausführung verantwortlich sein wird. Die Realisierung des Projekts mit einer GU oder TU ergibt für die Einwohnergemeinde Vor- und Nachteile. Positiv zu bewerten ist, dass die Schnittstellenprobleme gelöst sind, dass das Projekt seriös im Vorfeld geplant werden kann, dass das Kostenrisiko auf ein Minimum gesenkt wird und dass die Abteilung Bau und Planung während der Umsetzung des Projekts stark entlastet sein wird. Negativ zu bewerten ist sicher, dass das lokale Gewerbe bei einem GU/TU-Auftrag mit grösster Wahrscheinlichkeit keine Arbeiten an diesem Neubauprojekt ausführen wird. Die TU kann frei ausschreiben und muss sich auch nicht an das Submissionsdekret halten.

Die Kostenzusammenstellung des Kreditbegehrens sind dem Markt angepasst und nach den Vorgaben aus dem Wettbewerbsprogramm erstellt worden. Die mittleren Stundenansätze von ca. Fr. 135.00 wurden nach den Empfehlungen der SIA-Norm 142 im unteren Segment angesiedelt. Ebenfalls muss auch festgehalten werden, dass das Projekt eher nach dem Prinzip "Nötiges vor Wünschbarem" erarbeitet wurde und vor allem funktionell sein soll. Auf Sondersettings wird bewusst verzichtet. Das Fazit: In Anbetracht der angespannten Situation und dem bevorstehenden Anstieg der Schülerzahlen ist der Neubau einer Dreifach-Turnhalle unumgänglich. Die Erarbeitung einer TU-Submission erachtet die Finanzkommission als sinnvoll. Sie schützt die Gemeinde vor dem finanziellen wie auch vor dem planerischen Risiko. Ebenfalls wissen wir, was wir genau erhalten und müssen während der Realisierung nicht auf zusätzliche Wünsche oder Vergessenes eingehen. Der Antrag der Finanzkommission: Nach eingehender Prüfung des Geschäfts empfiehlt die Finanzkommission dem Rat, das Kreditbegehren anzunehmen (7:0 bei 7 Anwesenden).

Egloff Martin: Die Fraktion FDP steht hinter dem Bau der neuen Dreifach-Turnhalle im Margeläcker, wie bereits aus unserem Fraktionsbericht ersichtlich ist. Trotzdem erlaube ich mir Fragen und Anmerkungen zu diesem Geschäft zu machen. Wieso wird die Realisierung einer TU übertragen, wenn doch die Motion Frautschi nicht überwiesen wurde? Ich sehe bei der Realisierung mit einer TU folgende Probleme: Die ganze Definition der Details und Bauteile wird vorverschoben, d.h. die Gemeinde als Bauherrin wird wohl während der Bauphase entlastet, aber bis zur Vergabe an eine TU sehr viel mehr belastet. Alle Entscheide, jede Schraube muss bis zu diesem Zeitpunkt bestimmt sein. Nachträgliche Änderungen haben normalerweise sehr hohe Kostenfolgen. Die Kostensicherheit beschränkt sich meines Erachtens auf die Baukosten des obsiegenden TUs. Dadurch ist es durchaus möglich, dass die Summe weit über der jetzt vorgegebenen KV-Summe von 13.5 Mio. Franken liegt. Zudem werden 3 % der Bausumme, das entspricht in diesem Fall Fr. 405'000.00, als Sicherheit schon im Voraus dem TU zustehen. Ich finde nicht, dass diese Halle kein komplexer Bau ist. Mit den grossen Spannweiten sind sowohl statische wie auch bauphysikalische Herausforderungen an die Unternehmer gestellt. Gut ersichtlich ist dies beim Schetttdachdetail mit dem Dachranddetail, welches im Projektbeschrieb abgebildet ist. Insofern ist es nicht zwingend angezeigt, ausgerechnet bei diesem Projekt einen TU-Auftrag zu vergeben. Sollte die TU in Konkurs gehen, würden die Unternehmer das Bauhandwerker-Pfandrecht eintragen lassen. Die Bauherrin, hier die Gemeinde, haftet im Normalfall

für die Kosten. Es gilt, hier sehr genaue und gute Verträge auszuarbeiten, um diese Risiken zu minimieren. Auszuschliessen sind sie nicht. Last but not least, das Standortmarketing: Wenn die TU bestimmt ist, führt sie die Arbeiten mit demjenigen Unternehmer aus, den sie bestimmt. Sie muss sich nicht einmal an das Submissionsdekret halten. Ich bin mir nicht sicher, ob ein Wettiger Unternehmer bei diesem Neubau eine einzige Schraube anbringt. Ortsansässige Unternehmen zahlen hier Steuern. Dies ist zu bedenken bei der Umsetzung mit einem TU-Auftrag. Ein Mitspracherecht des Auftraggebers gibt es nicht. Zum Standortmarketing gehört für mich, ortsansässige steuerzahlende Unternehmen zu berücksichtigen. Ich persönlich hoffe nicht, dass das TU-System bei uns in Wettingen Schule macht. Entgegen dem Fraktionsbericht werden sich Teile der Fraktion FPD bei diesem Geschäft enthalten.

Palit Orun: Wir von der GLP-Fraktion heissen das Kreditbegehren gut. Uns gefällt, dass die Turnhalle ausschliesslich für die Wettinger Schülerinnen und Schüler und für die Vereine zur Verfügung steht, so dass Klassen der HPS sowie auch die Kindergärtler den obligatorischen Turnunterricht sorglos durchführen können.

Turnen ist ein wichtiger Bestandteil des Schulunterrichts. Auch die Schulpflege hat noch einmal nachdrücklich unterstrichen, dass ein neuer Turnhallentrakt notwendig ist.

Uns gefällt auch das Design der Turnhalle, vor allem dass die Turnhalle nicht ganz unter Boden liegt. Auch dass keine Tribüne geplant ist, gefällt uns, da sonst die Kosten noch einiges höher ausfallen würden. Die Hallen würde sonst auch für andere Anlässe genutzt, was wieder zulasten des Turnunterrichts der Schülerinnen und Schüler gehen würde.

Wir sind gespannt, welche Erfahrungen der Gemeinderat mit einem Totalunternehmer macht. Wir empfehlen dem Gemeinderat, die Totalunternehmung trotzdem in allen Phasen eng zu begleiten, denn es gibt auch Beispiele mit TUs, wie z.B. die Erweiterung der Kunsteisbahn in Aarau, wo das Projekt nicht wunschgemäss abgelaufen ist.

Wir hoffen, dass am Schluss mit dieser TU-Lösung das Projekt günstiger zu stehen kommt, als die 13.5 Mio. Franken, die für dieses Projekt budgetiert sind.

Burger Alain: Die Fraktion SP/WettiGrünen unterstützt das Kreditbegehren zur Erarbeitung einer TU-Submission für den Neubau der Dreifach-Turnhalle Margeläcker. Drei Lektionen Sport pro Woche sind in der Volksschule obligatorisch. Deshalb braucht die Schule auch eine zusätzliche Turnhalle. Und wenn man das Margeläcker, wie wir es getan haben, grösser macht, muss man auch Turnhallen zur Verfügung stellen. Der Bedarf von mehr Turnhallenzeiten ist klar nachgewiesen. Herzlichen Dank an dieser Stelle dem Geschäftsleiter Schule für die übersichtliche Zusammenstellung zuhanden der Finanzkommission. Neben der Schule kann die Halle am Abend auch von Sportvereinen genutzt werden, bei welchen ebenfalls ein klarer Bedarf besteht. Auch das Vorgehen mit der TU-Submission unterstützen wir. Wie gesagt, es hat Vor- und Nachteile. Es ist unserer Meinung nach ein gutes Projekt, um Erfahrungen mit diesem Verfahren zu sammeln. Wir sind gespannt auf den Erfahrungsbericht, ob sich das Vorgehen gelohnt hat und die Bau- und Planungsabteilung auch wirklich entlastet wurde. Für die Fraktion SP/WettiGrünen ist es selbstverständlich, dass Arbeitsschutz, faire Arbeitsbedingungen, gleicher Lohn für Mann und Frau und die Umweltschutzbestimmungen des Kantons Aargau und der Gemeinde Wettingen auch in diesem Verfahren eingehalten werden müssen. Für unsere Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und die Sportvereine der Gemeinde Wettingen bitten wir Sie, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Wolf Thomas: Auch wir von der SVP-Fraktion werden dem Kreditantrag von 1.948

Mio. Franken einstimmig zustimmen. Es ist für uns klar, dass wegen der steigenden Schülerzahlen im Blockunterricht, aber auch wegen der Umstellung auf 6:3 sowie die Kindergärtler, die Turnstunden absolvieren müssen, die zusätzliche Turnhalle unumgänglich ist. Aus den Wettbewerbsunterlagen geht hervor, dass die geplante Turnhalle für sportlich schulische Zwecke sowie auch für die Benützung durch Vereine in der schulfreien Zeit zur Verfügung stehen soll. Dies finden wir soweit in Ordnung. Da wegen der TU-Submission alle baulichen Parameter bekannt sein werden, geht die SVP-Fraktion davon aus, dass keine Kostenüberschreitungen zu erwarten sind. Wir werden keine weiteren Wünsche befürworten. Weiter verzichten wir darauf, die ursprüngliche Motion von Daniel Frautschi (ich erinnere: Wir forderten, bei nächsten Grossprojekten eine GU-Submission durchzuführen) in ein Postulat umzuwandeln.

Reinert Marie-Louise: Die Fraktion EVP/Forum5430 findet dies auch ein schönes Projekt, ein vernünftiges, ein notwendiges und ein ansprechendes. Ein Vorteil, dass es nicht vollständig unter Tag ist, hat auch eine Kehrseite. Ich möchte dazu eine Bemerkung machen, dann nochmals eine Bemerkung und einen Antrag.

Es geht gemäss Bericht des Preisgerichts Pausenplatzfläche, Naturspielplatz, Baumgruppe und Biotop verloren. Konsequenterweise empfiehlt das Preisgericht, der Ausenraumgestaltung bei der weiteren Projektbearbeitung hohe Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere wird bei der Aufzählung von prüfenswerten Aspekten auf die Konstruktion und den Unterhalt des Daches im Hinblick auf dessen Nutzung hingewiesen. Wir denken dabei an eine wenigstens teilweise Begehbarkeit. Ich sage dies, weil es eine schöne Idee ist. Oberstufenschülerinnen spazieren in der Pause gerne. Sie würden ein paar Wege durch grüne Landschaft mit Ausblick und einigen Bänkli sehr schätzen. Originell wäre es. Vielleicht kostet es ja nicht einmal mehr.

Zweiter Punkt: Dies ist ein Projekt, welches einen Eingang, einen Stock tiefer Umkleideräume und nochmals einen Stock tiefer die nutzbare Fläche hat. Nachdem das Thema Lift in Wettingen eher ein Nachtragsthema ist, weise ich speziell darauf hin. Ich bin sicher, man denkt von Anfang an das behindertengerechte Bauen, vor allem weil wir auch Schülerinnen und Schüler und Schulen in Wettingen haben, die dies brauchen.

Dritter Punkt: Es gibt im Submissionsdekret, § 11, einen eigenartigen Passus. Es heisst: "Bei Vergabe eines Auftrags an ein General- oder Totalunternehmen muss jedes an der Ausführung beteiligte Subunternehmen die Bedingungen gemäss den §§ 3 und 10 des Dekrets erfüllen." § 3 meint die Einhaltung der an Ort der Leistung gültigen Bestimmungen über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen, also Schweiz und Wettingen. Dann Mann und Frau hinsichtlich Lohn gleich zu behandeln sowie die schweizerischen und aargauischen Umweltschutzbestimmungen einzuhalten. Der nächste Satz in § 11 heisst: "Vergaben an General- und Totalunternehmen können mit der Auflage verbunden werden, sich bei der Weitervergabe an die Vorschriften des Dekrets zu halten." Einerseits steht hier, dass ein TU sich an die Vorgaben halten muss. Andererseits steht hier, es könne verpflichtet werden. Ganz klar eine Konzession an anders geartete Interessen. Ich meine, und unsere Fraktion ist gleicher Meinung, angesichts unserer elementaren Verpflichtung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt sind wir verpflichtet, keine a priori Lossprechung der Verpflichtungen vorzunehmen, als Gemeinde und in der Öffentlichkeit. Deshalb heisst unser Antrag: "Die für den Neubau der Dreifach-Turnhalle submittierenden TU sollen für ihre Weitervergaben an Subunternehmen gemäss § 11 des Submissionsdekrets ausdrücklich auf die Gültigkeit der §§ 3 und 10 des Submissionsdekrets verpflichtet werden."

Benz Thomas: Der Bedarf ist auch für die CVP-Fraktion unbestritten. Das Projekt und das Vorgehen sind einleuchtend. Wir sind gespannt auf die Erfahrungen im Umgang

mit der TU. Zu guter Letzt möchte ich betonen, was uns bei dieser Turnhalle immer wichtig war: Dass einerseits natürlich die Schule Priorität hat (die Schule ist im Normalfall von 8.00 bis 18.00 Uhr in der Halle), dass aber die Halle auch ausserhalb der Schulzeit gut genutzt werden kann. Wir haben viele Sportvereine, die froh sind um den zusätzlichen Platz. Wenn man hier eine Win-Win-Situation schaffen kann, ist es natürlich optimal. Es freut die CVP-Fraktion enorm, dass man die Baspo-Norm einhält und dementsprechend die Handballer, Rot-Weissler etc. die Halle nützen können. Betreffend Antrag von Marie-Louise Reinert bin ich gespannt, was der Gemeinderat bzw. die Verwaltung dazu sagt.

Huser Daniel, Gemeinderat: Ich danke für die positive Aufnahme des Kreditbegehrens. Gleich zu Beginn möchte ich Ihnen sagen, dass wir eigentlich eine Schulsport-Halle bauen möchten. Wir wollen keine Vereins- oder Eventhalle bauen. Urs Heimgartner wird Sie im Detail zum Submissionsdekret informieren. Bezüglich Turnhallenkonzept 2017, welches anlässlich der Fiko-Sitzung nochmals dargelegt wurde, ist klar ersichtlich, dass wir die Dreifach-Turnhalle zwingend brauchen.

Es wurde die Frage gestellt, warum Totalunternehmung. Es hat keinen Zusammenhang mit der Motion von Daniel Frautschi. Die Praxis des Gemeinderats war bisher, Grossprojekte, z.B. tägi, über einen Projektierungskredit und danach über einen Baukredit abzuwickeln, da man die Kostengenauigkeit brauchte. Es hängt aber auch davon ab, ob es Sanierungen, Umbauten oder Neubauten sind. Weiter hatten wir in den letzten zehn Jahren diverse Bauvorhaben, die aufgrund eines Wettbewerbsresultats entstanden (+/- 20 % Kostengenauigkeit). Die Bau- und Planungsabteilung war teilweise unter sehr grossem Zeitdruck. Deshalb haben wir das Vorgehen auch entsprechend wählen müssen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man mit der Variante TU die Schnittstellen minimieren kann. Die Steuerung aus einer Hand bringt Verbesserungen, die Gemeinde wird während der Realisierung, nicht während der Vorbereitung, entlastet. Dies heisst aber nicht, dass die Bau- und Planungsabteilung im Gesamten weniger Arbeit hat. Es wird in etwa gleich bleiben. Die Vorbereitung wird mehr Zeit beanspruchen sein, dafür die Realisierung weniger.

Ich höre noch die Diskussion betreffend Langäcker, bei welcher verschiedene Einwohnerräte diverse Kubikmeterpreise anboten. Wir sind der Meinung, dass aufgrund dieses Bauvorhabens als Neubau klar gesagt werden kann, was bestellt wird. Dies ist für uns der richtige Weg. Zu den 3 % wird sich Urs Heimgartner äussern.

Betreffend Konkursverträge werden wir zusätzliche externe Beratung in Anspruch nehmen, damit die Verträge rechtlich Stand halten. Dies ist auch im Traktandenbericht so erwähnt.

Ich komme zu den Anträgen. Den Antrag bezüglich des Dachs möchte ich Ihnen zur Ablehnung empfehlen. Wenn wir nun beginnen, am Wettbewerbsprojekt ein begrüntes Dach zu machen, ergibt dies eine andere Dachform, eine zusätzliche Belastung, eine andere Beleuchtung. Dies wird schwierig. Wir wissen noch nicht, ob die 13.5 Mio. Franken genügen werden. Dies wird die TU-Submission zeigen. Zum Antrag zur nutzbaren Fläche, Lift und hindernisfreies Bauen kann ich Ihnen sagen, dass das Wettbewerbsprogramm einen Passus enthält, welcher all dies umfasst. Aus meiner Sicht ist dieser Antrag obsolet. Ein öffentliches Gebäude muss sowieso diesen Normen entsprechen.

Zum Antrag betreffend Submissionsdekret: Hier liegt wohl ein Missverständnis vor. Es ist ganz klar, dass sich die TU an §§ 3 und 10 des Submissionsdekrets halten muss. Diese Vorschriften beziehen sich auf die Vergabe der Arbeiten. Die TU wird möglichst an das preislich günstigste Unternehmen vergeben. Nun bitte ich Urs Heimgartner um

Ergänzungen zum Submissionsdekret.

Heimgartner Urs, Leiter Bau- und Planungsabteilung: Marie-Louise Reinert stellt den Antrag, dass §§ 3 und 10 des Submissionsdekrets zwingend umgesetzt werden müssen. Dieser Antrag braucht es nicht, da dies gesetzlich vorgeschrieben und zwingend so zu übernehmen ist. Der zweite Teil betreffend "General- und Totalunternehmen können verpflichtet werden, weitere Punkte des Submissionsdekrets zu übernehmen" bezieht sich auf das Submissionsdekret, wie der Gemeinderat heute schon vergibt. Bei den verschiedenen Auftragsarten hat man verschiedene Schwellenwerte. Das heisst, z.B. beim Bauhauptgewerbe könnte man einen Auftrag, der unter Fr. 300'000.00 liegt, freihändig vergeben. D.h., der Gemeinderat dürfte nur eine Baumeisterfirma anfragen und dürfte gar ein Abgebot machen. Wenn der Auftrag über Fr. 300'000.00 liegt, muss der Gemeinderat mindestens drei Firmen einladen und darf kein Abgebot mehr machen. Wenn der Baumeisterauftrag über Fr. 500'000.00 beträgt, muss der Gemeinderat öffentlich ausschreiben. Alle können ein Gebot einreichen und es wird nicht über den Preis verhandelt. In Anbetracht der Schwellenwerte wird das Wettinger Gewerbe nicht gross benachteiligt werden. Der Gemeinderat hat heute schon keine Möglichkeit, zu "mauscheln". Das Dekret wurde genau deshalb eingeführt, damit kein Gemeinderat oder kein Chefbeamter gewisse Unternehmen bevorzugen kann, um den Weinkeller auf Weihnachten gefüllt zu bekommen. Eine Diskussion ist also auch heute schon nicht möglich. Wenn man dem Totalunternehmer das Gesamte mitgeben würde, bedeutete dies, dass der Totalunternehmer nicht mehr frei wäre, Preisverhandlungen vorzunehmen. Dies darf ein Total- oder Generalunternehmer jedoch machen, da er in vergaberechtlichen Themen nicht dem Verhandlungsverbot untersteht. Dies ist der grosse Unterschied und diese Freiheit muss dem Totalunternehmer bleiben. Wir möchten ja dem Totalunternehmer möglichst viele Freiheiten geben und ein möglichst gutes und günstiges Projekt erhalten. Wenn wir den ganzen Handlungsspielraum wegnehmen, macht das TU/GU-System keinen Sinn mehr.

Martin Egloff erwähnte noch die 3 %, welche der TU erhält. Dies ist natürlich so. Ein Totalunternehmer trägt auch ein Risiko. Es könnte auch sein, dass seine geplanten Vergaben nicht den Preis erzielen, den er sich vorgestellt hat. Dazu braucht er ein gewisses Polster. Für die Gemeinde ist es eine komfortable Situation. Bis zum Ausführungsprojekt haben wir die Qualitätsanforderungen definiert. Der Totalunternehmer kann die Qualität nicht mehr verringern, es geht nur noch um den Preis. Diese Freiheit muss man ihm lassen und ihm dazu ein Polster geben für das Risiko und allfälligen Gewinn.

Reinert Marie-Louise: Vielen Dank für die Präzisierungen. Darf ich korrigieren: Ich habe die erste und zweite Bemerkung nicht als Antrag gestellt, sondern einfach als Anregung oder Bemerkung. Der Antrag betreffend Submissionsdekret bezieht sich nur auf die §§ 3 und 10. Nicht auf die anderen Punkte.

Abstimmung Antrag Marie-Louise Reinert

Der Antrag von Marie-Louise Reinert wird mit 3 : 41 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 44 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, fasst der Einwohnerrat folgende Beschlüsse:

Beschluss des Einwohnerrates

Zur Erarbeitung einer TU-Submission für den Neubau eines Turnhallentrakts mit Dreifach-Turnhalle in der Schulanlage Margeläcker wird ein Kredit von Fr. 1'948'500.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

5 Kreditbegehren von Fr. 130'000.00 (inkl. MwSt.) für die Beschaffung einer Wechselladepritsche mit Kran für die Feuerwehr Wettingen

Frautschi Daniel, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat das Kreditbegehren von Fr. 130'000.00 (inkl. MwSt.) für die Beschaffung einer Wechselladepritsche mit Kran für die Feuerwehr Wettingen geprüft. Wie wir es gewohnt sind bei Kreditbegehren der Feuerwehr, ist klar erläutert, weshalb es die Beschaffung einer Wechselladepritsche mit Kran braucht. Es kann nicht sein, dass bei einem Einsatz, z.B. Lebensrettung in der Limmat, mit bestens ausgebildeten Feuerwehrleuten der Auftrag aufgrund der Auslagegrenze und beschränkten Manövrierbarkeit des Krans nicht erfüllt werden kann. Der jetzige Kran ist auf dem Pionier- und Atemschutzfahrzeug (PIF) am Heck aufgebaut. Bei Bewilligung des Kreditbegehrens bleibt natürlich das PIF bis zur erreichten Amortisationszeit im Jahr 2018 im Einsatz. Der Ressortchef Roland Kuster, zusammen mit den zuständigen Gremien der Feuerwehr, hat nach Meinung der Finanzkommission eine sehr gute Problemlösung erarbeitet mit der Beschaffung der Wechselladepritsche mit Kran. Die Feuerwehr Wettingen wäre damit im Besitz von vier Containern: Ölwehr Wasser, Ölwehr Land, Schlauchverleger und eben Wechselladepritsche mit Kran. Unter der Berücksichtigung, dass der Einwohnerrat im letzten Jahr einem Wechselladefahrzeug zustimmte und dieses bereits im Einsatz steht, kann die Feuerwehr flexibel und effizient sowie kostengünstig mit den beiden Wechselladefahrzeugen die Bereitschaft Wasser und Land garantieren. Natürlich braucht das neue PIF, welches 2018 ersetzt werden soll, keinen Kran mehr.

Zu den Kosten: Wechselladepritsche mit Kran Fr. 130'000.00 (inkl. MwSt.). Subventionen gibt es keine. Die Offerte wurde von Notter Kran AG, Boswil, gemacht. Die Lieferfrist beträgt sechs Monate ab Auftragserteilung.

Die Wechselladepritsche mit Kran hat noch weitere Vorteile: Ein vollwertiger Ersatz des PIF mit Kran im 2018 hat ein Gesamtgewicht von weit über 16 t. Das AGV subventioniert für Feuerwehren in der Grössenklasse 4C (Feuerwehren mit mehr als 10'000 Einwohnern in der Gemeinde) aber nur Pikett- oder Rüstfahrzeuge bis 16 t. Sonst entfallen Subventionen. Mit der vorliegenden Lösung bleiben wir im Gesamtgewicht unter 16 t und die Subventionen für die Neuanschaffung im 2018 entfallen nicht. Die höhere Zuladung mit der Wechselladepritsche und den technischen Daten des neuen Krans sind überzeugend.

Das Fazit: Die Wechselladepritsche mit Kran stellt eine günstige und wirtschaftliche Lösung dar. Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat, das Kreditbegehren zur Beschaffung einer Wechselladepritsche mit Kran für die Feuerwehr Wettingen von Fr. 130'000.00 (inkl. MwSt.) mit 7:0 Stimmen zu bewilligen.

Spörri Martin: In der heutigen Situation haben wir das Pionier- und Atemschutzfahrzeug mit Heckkran und stationärer Bedienung. Das PIF dient in erster Linie als Atemschutzfahrzeug und rückt als zweites Fahrzeug bei einem Alarm aus. Es kam ein paar Mal vor, dass der Kran und die Atemschutzgeräte gleichzeitig im Einsatz waren. Wir haben die Atemschutzflaschen aus dem PIF genommen und mit einem separaten Fahrzeug transportiert. Mit der neuen Variante ist man flexibler. Man kann diese

Wechsel-ladepritsche auf zwei Fahrzeugen brauchen. Die Bedienung ist nicht am Kran selber, sondern mobil. Man kann diese Bedienung direkt beim Geschehnis einsetzen. Die Pritsche ist ca. 4 m lang und kann bei Materialtransporten gebraucht werden. So wird die Feuerwehr Wettingen für die Zukunft noch flexibler ausgerüstet. Die Fraktion SP/WettiGrünen begrüsst es, wenn der Kreditantrag einstimmig angenommen wird.

Sozzi Sandro: Die CVP unterstützt diesen Antrag auch. Es ist sinnvoll, dass man auf das System von Wechsel-ladebehälter und Wechsel-ladefahrzeuge setzt. So hat man eine maximale Flexibilität. An diesem Punkt möchten wir der Feuerwehr Wettingen ganz herzlich für ihren Einsatz danken.

Haas Markus, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Meine Fraktion hat bestimmt, dass der Ex-Feuerwehrmann auch noch etwas zur Beschaffung der Wechsel-ladepritsche mit Kran sagt. Es ist eine weitere Investition für die Zukunft, die Sinn macht. Sauber ausgearbeitet, das Konzept mit den beiden Wechsel-ladefahrzeugen und den verschiedenen Mulden wird konsequent umgesetzt. Eine dringend nötige Investition, wenn man den Zustand und den Aktionsradius des Krans auf dem PIF sieht. Die Fraktion FDP unterstützt das Kreditbegehren.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Für die Beschaffung einer Wechsel-ladepritsche mit Kran für die Feuerwehr Wettingen wird ein Kredit von Fr. 130'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

6 Kreditabrechnung von Fr. 557'783.45 (inkl. MwSt.) für die abwassertechnische Erschliessung des Gebiets Fohrhölzli

Baumann Jürg, Vertreter der Finanzkommission: Die Kreditvorlage wurde durch den Einwohnerrat am 10. Mai 2011 mit einem Betrag von Fr. 826'129.00 genehmigt. Die Arbeiten wurden im Jahr 2012 begonnen und im September 2013 mit dem Einbau der Verschleiss-schicht beendet.

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 10. März 2011 wurde durch Markus Maibach angeregt, für den durch den Bau eines zweiten Salzsilos wegfallenden Rastplatz einen neuen Standort zu suchen. Die Abteilung Bau- und Planung suchte daraufhin einen geeigneten Platz, welcher unmittelbar nach dem Bahnübergang gefunden wurde. Mit dem Grundeigentümer EKZ wurde ein Dienstbarkeitsvertrag über die Nutzung abgeschlossen. Der neue Standort liegt strategisch richtig, da der noch zu realisierende Limmatuferweg integriert werden kann. Am neuen Rastplatz wurde auch der Brunnen vom Bahnhofgelände installiert sowie eine kleine Feuerstelle angelegt.

Die Kosten für die Erstellung beliefen sich auf ca. Fr. 40'000.00. Diese Kosten haben nichts mit der abwassertechnischen Erschliessung zu tun und müssten deshalb richtigerweise in der Einwohnergemeinde aktiviert werden.

Die Kostenabweichungen gegenüber der Kreditvorlage lassen sich wie folgt begründen:

Beim Kreditantrag handelte es sich um eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von $\pm 20\%$. Der Kostenvoranschlag wurde durch die Verwaltung erstellt. Dies geschah

in Folge der Dringlichkeit der Umsetzung des Neubaus EWW.

Das Bohr- und Pressverfahren wurde sehr vorsichtig geschätzt, da keine Erfahrungswerte vorlagen und konnte mit 50 % unter KV abgerechnet werden, trotz verklemmten Bohrkopfs.

Die offene Ausschreibung konnte für die Kanalisations- und Strassenarbeiten sehr günstig vergeben werden, die Abrechnung war nochmals ca. Fr. 50'000.00 günstiger als der Werkvertrag. Durch die Kreditunterschreitung wurde die Ingenieurleistung günstiger.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 7 Anwesenden), die Kreditabrechnung für die abwassertechnische Erschliessung im Betrag von Fr. 557'783.45 zu genehmigen. Die Finanzkommission geht aber davon aus, dass die Finanzverwaltung den Betrag für die Erstellung des Rastplatzes von ca. Fr. 40'000.00 aktivieren wird und den Restbetrag beim Abwasser verbucht.

Scherer Kleiner Leo: Die Fraktion SP/WettiGrünen freut sich natürlich auch, dass eine einfache Bemerkung in einem Traktandum gereicht hat, dass der Gemeinderat eine solch gefreute Sache wirklich realisiert hat. Die Bemerkung ist aber, wenn ich mich richtig erinnere, im EWW-Projekt Fohrhölzli gefallen. Eigentlich war das EWW mit seinem Projekt der Verursacher und eigentlich hätten ja die Fr. 40'000.00 in der Abrechnung zum Fohrhölzliprojekt erscheinen müssen. Weil es aber so eine schöne Sache ist, sind wir natürlich vorbehaltlos einverstanden mit dieser Kreditabrechnung.

Wolf Thomas: Auch die SVP-Fraktion stimmt der Kreditabrechnung betreffend die abwassertechnische Erschliessung des Gebiets Fohrhölzli mit einer Kreditunterschreitung von 32 % zu. Bei der Verbuchung des Rastplatzes, welcher ja nichts mit dem Abwasser zu tun hat, haben wir im Fraktionsbericht erwähnt, dass wir einen Antrag stellen werden. Sollte die Finanzverwaltung bestätigen, dass diese Kosten noch richtig verbucht werden, werde ich ihn nicht stellen. Ansonsten melde ich mich nochmals.

Wetzel Joseph, Einwohnerratspräsident: Frage an den Gemeinderat: Müssen wir über den Antrag abstimmen oder ist die Umbuchung selbstverständlich?

Dieth Markus, Gemeindeammann: Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Verbuchung nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen werden wird. Dies wurde mit dem Finanzverwalter heute noch besprochen, damit die Abschreibungen am richtigen Ort verbucht werden. Es geht hier um eine buchhalterische Frage und deshalb sind wir der Meinung, dass über diesen Antrag nicht abgestimmt werden muss. Es hat in diesem Sinne auch nicht direkt mit der Kreditabrechnung zu tun.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 557'783.45 für die abwassertechnische Erschliessung der Gebiets Fohrhölzli wird genehmigt.

7 Kreditabrechnung von Fr. 800'000.00 (inkl. MwSt.) für den Beitrag an die Modernisierung und behindertengerechte Umgestaltung des Betriebsgeländes des Bahnhofs SBB

Baumann Jürg, Vertreter der Finanzkommission: Am 21. Oktober 2010 wurde die Kreditvorlage von Fr. 800'000.00 durch den Einwohnerrat bewilligt. Mit der Umgestaltung und Modernisierung wurde im September 2011 begonnen. Sie konnte im Jahr 2012 abgeschlossen werden. Die Modernisierung sowie die behindertengerechte Umsetzung steigerten die Attraktivität des Bahnhofs merklich. Heute können alle Zugreisenden die Perrons ohne grosse Umstände erreichen.

Der Kredit basierte auf einer Pauschalentschädigung, somit musste ich nur vier Zahlungen kontrollieren, wovon die letzte Tranche am 30. November 2012 erfolgte.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 7 Anwesenden) die Kreditabrechnung für den Beitrag an die Modernisierung und behindertengerechten Umgestaltung des Betriebsgeländes des Bahnhofs SBB zu genehmigen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 800'000.00 (inkl. MwSt.) für die Modernisierung und behindertengerechte Ausrüstung des Betriebsgeländes wird genehmigt.

8 Motion Scherer Kleiner Leo, WG, Burger Alain, SP, und Lamprecht Kristin, SP, vom 13. März 2014 betreffend Übertragung der Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an den Gemeinderat; Entgegennahme

Lamprecht Kristin, Vertreterin der Motionäre: Es ist noch gar nicht so lange her, da hab ich selber da oben gesessen und mitverfolgt, wie der Einwohnerrat über unsere Familie befindet. Dem vorausgegangen ist natürlich auch das Gespräch mit der Einbürgerungskommission. Ich habe deshalb ein ziemlich frisches Bild, wie diese Kommission arbeitet. Ich muss sagen, sie macht ihre Arbeit grossartig. Eigentlich verlassen wir uns ja alle auch jetzt schon darauf, was uns empfohlen wird. Deshalb fände ich es im Sinne der Entlastung der Sitzungen eine wirklich gute und empfehlenswerte Sache, dass wir nicht mehr zwischen dem Gemeinderat, der Einbürgerungskommission und dem endgültigen Bürgerrecht irgendwo dazwischen stehen. Ich möchte Sie ganz herzlich bitten, diese Motion anzunehmen und damit Ihr Vertrauen gegenüber der Kommission zum Ausdruck zu bringen.

Dieth Markus, Gemeindeammann: Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Entgegennahme. Damit meint er, dass er bereit ist, falls Sie dies möchten, den Vorstoss entgegenzunehmen. Es ist letztlich Ihr Geschäft und Ihre Kompetenz zu entscheiden, ob Sie eine Kompetenzverlagerung ins Rollen bringen möchten. Was hat uns dazu bewogen, Ihnen eine solche Empfehlung abzugeben? Sie wissen, dass seit dem Inkrafttreten des neuen kantonalen Einbürgerungsgesetzes in diesem Jahr neu jedes Bürgerrechtsgesuch am Anfang des Verfahrens publiziert werden muss. Viele Personen sind sich dessen nicht bewusst. Es wurde Transparenz geschaffen. Diese Publikation gibt oder gäbe den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, begründete Einwände anzubringen. Diese Einwände würden dann im weiteren Verfahren geprüft und gewürdigt. Sie wissen auch, dass man mit den obligatorischen und kantonal eingeführten

Sprach- und staatsbürgerlichen Tests die rechtlichen Hürden erhöht hat. Im heutigen Einbürgerungsverfahren hier in Wettingen sind die Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat und Einwohnerrat geteilt. Die verschiedenen Zuständigkeiten haben bis jetzt nicht zu Problemen Anlass gegeben. Sie könnten aber zu unterschiedlichen Wertungen von Tatsachen und Umständen führen. Mit der Übertragung, wie nun vorgesehen, der Einbürgerungskompetenz von Ihnen an den Gemeinderat können die Verfahrensabläufe vereinfacht werden. Doppelspurigkeiten könnten vermieden werden. Die administrativen und personellen Aufwendungen könnten minimiert werden. Auch könnten die Einwohnerratssitzungen durch den Wegfall der zahlreichen Einbürgerungsgeschäfte wesentlich verkürzt und verschlankt werden. Aufgrund des immer kleiner werdenden Handlungsspielraums der Gemeinden und der Aussicht, dass die Einbürgerungsverfahren einheitlich und effizient gestaltet werden können, sie sich an klare Rechtsvorgaben halten müssen und das Ermessen im minimsten Bereich ist, ist eine Delegation der Zuständigkeit an den Gemeinderat durchaus denkbar. Der Gemeinderat greift aber nicht von sich aus in diese Zuständigkeit ein. Sie haben nun eine Motion auf dem Tisch betreffend Ihre Kompetenz. So ist es auch Ihr Entscheid zu sagen, was Sie möchten. Im Kanton Aargau ist der Stand momentan folgendermassen: Die Übertragung der Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Exekutive ist seit 1. Januar 2014 möglich. Folgende Gemeinden haben diese Delegation schon vorgenommen: Spreitenbach, Oberentfelden, Suhr, Seon, Niederlenz, Muri und Bremgarten. Dies ist der heutige Stand. Entscheiden müssen Sie, ob Sie diese Delegation vornehmen möchten. Diese Delegation würde, da sie ein Eingriff in die bestehende Gemeindeordnung ist, in einer Teiländerung der Gemeindeordnung dem Volk unterbreitet werden, damit wir die Rechtsgrundlagen Ihrer allfälligen Überweisung und Umsetzung schaffen könnten.

Benz Thomas: Die CVP-Fraktion unterstützt die Entgegennahme. Für uns ist es aber kein zeitlicher Faktor. Wir wollen nicht weniger Arbeit haben, aber wir möchten die Arbeit machen, wo wir etwas bewegen können. Bei den Einbürgerungsabstimmungen haben wir kaum Handlungsspielraum. Für uns ist der Prozess entscheidend, wie es soweit kommt, bis ein Gesuch vorliegt. Dazu haben wir ein Postulat eingereicht, bei welchem es um diesen Prozess geht. Dort werden wir auch in Zukunft mitreden können. Wenn uns etwas in Zukunft nicht passt, können wir auch wieder eingreifen. Zur Gemeindeordnung: Uns ist wichtig, dass nicht wegen jeder Änderung eine Volksabstimmung durchgeführt wird, sondern dass man die Änderungen sammelt und eine grössere Revision durchführt. Ich denke, das ist auch so angedacht.

Mittner Tobias: Mit dieser Motion wird dem Bürger die Ehre resp. das Recht zur Mitbestimmung genommen resp. eingeschränkt. Grundsätzlich unterstützt die SVP das nicht. Die Entwicklung der Gesetzgebungen, Verordnungen und Empfehlungen in den letzten Jahren haben es uns jedoch fast verunmöglicht, politisch oder rechtlich gegen eine Einbürgerung vorzugehen. Der Prozess der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts ist somit leider wirklich ein Verwaltungsakt geworden. Aus diesem Grund hat die Fraktion SVP Wettingen Stimmfreigabe beschlossen.

Abstimmung

Die Motion Scherer Kleiner Leo, WG, Burger Alain, SP, und Lamprecht Kristin, SP, vom 13. März 2014 betreffend Übertragung der Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an den Gemeinderat wird mit 36 : 8, bei 2 Enthaltungen, überwiesen.

Schluss der Sitzung: 20.15 Uhr

Wettingen, 4. September 2014

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Joseph Wetzel, Einwohnerratspräsident

Barbara Wiedmer, Gemeindeschreiberin